

Zum Mengener Danuviusaltar.

Im zweiten Jahrgang der Württ. Vierteljahrshefte findet sich S. 213 eine Erklärung der Inschrift des Danuvius-Altars von Mengen, die sicher unrichtig ist. Denn 1. selbst wenn die undeutlichen Spuren eines Buchstaben am Anfang von Z. 3 ein D vorstellten sollten, was sich jedoch wohl nie wird erweisen lassen, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß dies als der Familiennamen Decius zu ergänzen sei. Römische Familiennamen werden bekanntlich nie abgekürzt, mögen sie auch noch so bekannt und verbreitet sein, es sei denn, daß noch ein Cognomen folgt, z. B. T. Fl.(avius) Vitalis (Stälin I, S. 49, Nr. 186). Wozu auch einen Geschlechtsnamen suchen, wenn ein ausgeschriebener ungefucht aus der Inschrift sich ergibt? warum diesen nicht seltenen Namen umgehen, um ein Apellativ von so erzwungener und unwahrscheinlicher Bedeutung wie *overanus* ein Uferwächter (!) dafür unterzuschieben? Gegen solche Spielereien muß im Interesse der Wissenschaft protestirt werden. Um sicher zu gehen, gibt es nur einen Weg, nemlich sich streng an die Analogie anderer Weihinschriften zu halten, woraus sich mit Sicherheit ergibt, wie man lesen muß, und wie man nicht lesen kann und darf, da sie immer formelhaft gehalten sind, also tausendmal die gleiche Stellung der abgekürzten Worte beibehalten. Dies im Auge behalten, ist es 2. unmöglich, Z. 5 zu lesen: *vo(tum) f(olvens)*. Ich habe schon sehr viele Inschriften gelesen, und noch nie und nirgends gefunden, daß „v. f.“ hinter „l. l. m.“ folgt; vielmehr geht es immer voran; auch dürfte unter den vollständigen Abkürzungen sämtlicher übrigen Worte von Z. 4 und 5 schwerlich *votum* allein weniger, und vollends bloß in „vo“ abgekürzt sein. 3. Halten wir hieran fest, so ergibt sich, daß VS am Anfang von Z. 4 nicht die Endung „us“ des Namens auf Z. 3 sein kann, die ja leicht entbehrlich ist, sondern daß mit Dr. Buck (S. 125) Z. 4 zu lesen ist: *Votum solvens (oder solvit) libens laetus merito* und demnach auch Z. 3: (Centurio?) Q Veran(us). 4. Räthselhaft bleiben also nur noch die 3 Buchstaben Z. 5 V O S. Buck vermuthet: *vovit ob suos*, mit Berufung auf Brambach Nr. 164, wo OCS mit Recht erklärt ist: *ob cives servatos*. Allein dort kann über die Bedeutung der Abkürzung kein Zweifel obwalten, da diese Buchstaben innerhalb eines Eichenkranzes (*corona civica*) stehen, und zwar ganz gefondert von der übrigen Inschrift auf der Rückseite des Steins. Hier jedoch ist irgend eine Andeutung oder ein innerer Grund, daß „ob suos“ zu lesen wäre, nicht vorhanden, auch wäre die Praep. *ob* bei suos auffallend, da „ob“ den Grund, nicht den Zweck der Widmung angibt und man doch eher erwarten würde „pro suis“, wie es sonst zuweilen heißt: *pro salute sua* (Stälin I, 42, Nr. 101). Dennoch glaube ich, daß das „ob“ in dem o richtig erkannt und etwa zu lesen ist: *vovit ob Salutem*. Diese Ergänzung liegt wenigstens meines Erachtens am nächsten bei der Widmung eines Altars an den Flußgott, von dem vielleicht dem Stifter eine Lebensgefahr drohte, die noch glücklich abgewendet wurde. Dann erklärt sich auch der Gebrauch von „ob“ statt *pro*. Letzteres gibt an, daß die Widmung erfolgte, um Rettung zu erlangen, „ob“ dagegen den Grund der Widmung; und es ist daher wohl so zu lesen: *Aram Danuvio Q. Veran(us) (sc. posuit), votum solvens libens laetus merito. Vovit ob Salutem*. Ein Punkt vor *vovit* und die Ergänzung von *posuit* ist unvermeidlich, weil man nicht sagen kann: *Aram vovit votum solvens*. Die Lösung des Gelübdes besteht nicht im Geloben, sondern im Errichten des Altars. Der Grund des Gelübdes wird am Schluß in gedrängten Worten, dem Charakter der ganzen Inschrift entsprechend, angegeben. Wichtiger als dieser Lesungsversuch der letzten Zeile war es mir, festzustellen, was wir in unserer Inschrift nach Analogie anderer als epigraphisch unumstößlich festzuhalten haben.

Heidenheim.

Dr. Paul Weizsäcker.

Sitzungsbericht.

Sitzung vom 4. Juni 1880. Als ordentliches Mitglied wurde aufgenommen Pfarrer Eberhard in Nellingen. Als Geschenk ist eingegangen ein alter Krug von Rentamtsaktuar a. D. Sieß in Ulm. Die Jahresrechnung wird von dem Kassier Kornbeck vorgetragen und von der Versammlung gut geheißen. Der Vorstand Bazing hält einen Vortrag über Wirthschilde und Bibliothekar Müller berichtet über die literarischen Einläufe.

Wanderversammlung in Biberach am 29. Juni 1880. Nach einer Begrüßung der Gäste durch Stadtschultheiß Gebel und einer Ansprache des Vereinsvorstandes hielten Vorträge: Rektor Speidel von Biberach: „Das letzte Jahrhundert der freien Reichsstadt Biberach“ und Professor Dr. Osterdinger von Ulm: „Beiträge zu Biberachs Kunstgeschichte“. Daneben bot eine von der Stadt Biberach im Nebengebäude des Rathhauses veranstaltete Ausstellung von Alterthümern reiche Belehrung.